

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.01.1983

Geschäftszahl

81/08/0032

Rechtssatz

Das Bestehen eines Gebietsschutzes (iSd § 11 Abs 2 AngG) ist für die Dienstnehmereigenschaft iSd § 4 Abs 2 ASVG irrelevant. Ein nichtbestehendes Konkurrenzverbot kann zwar auf die Selbständigkeit der Tätigkeit eines Vertreters hinweisen, schließt aber nicht notwendig die Unselbstständigkeit aus.